

Staat. Insofern der Staat Israel aber ein säkularer Staat in der Völkergemeinschaft ist, unterliegt er hinsichtlich seiner Grenzen und seiner Politik gegenüber nichtjüdischen Bevölkerungsteilen gleichen Kriterien wie alle anderen Staaten auch.“

Eine der klassischen Streitfragen zwischen Juden und Christen sind die unterschiedlichen Auffassungen und vor allem schmerzlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem *Missionsgedanken*. Im Beschluß der Rheinischen Synode hieß es dazu, die Kirche könne „ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen“. So mutig diese Absage an die Judenmission sein mochte – die begriffliche Unterscheidung von Zeugnis hier und Mission dort, konnte nicht recht überzeugen.

In „Christen und Juden II“ fällt auf, daß dieses Thema im Kapitel über den erreichten Konsens nicht auftaucht, sondern im dritten Teil sehr zurückhaltend abgehandelt wird. Das Wort „Mission“ kommt nur in dem Sinn vor, daß Gott selber der „Sendende/Missionierende“ sei, und dies helfe zum Verständnis der eigenen Möglichkeiten und Aufgaben. Eine in solcher Haltung sich vollziehende „Begegnung“ sei für beide Partner immer sowohl mit dem „Risiko als auch der Chance verbunden, von dem Zeugnis des anderen überzeugt zu werden oder den anderen zu überzeugen“. Jedoch dürfe diese Möglichkeit nicht zum eigentlichen Ziel und Inhalt der Begegnung gemacht werden.

Trotz aller Bemühungen der neuen Studie, den inzwischen erreichten Konsens zwischen Juden und Christen herauszustellen, erweckt sie nicht den Eindruck, alles Wesentliche sei dazu bereits gesagt und getan. So wird etwa darauf hingewiesen, daß die Erneuerung der Beziehungen zwischen Juden und Christen die „kritische Sichtung und Neuformulierung christlicher Glaubensaussagen und theologischer Überlieferungen“ erfordere. In dem Zusammenhang werden Konsequenzen für den Umgang mit der *Heiligen Schrift*, mit *christologischen* Aussagen und *kirchengeschichtlichen* Themen aufgezeigt.

In bezug auf die *Verkündigung* wird es als ein schwerwiegender Fehler der Auslegung neutestamentlicher Texte bezeichnet, wenn diese aus dem jüdischen Kontext herausgelöst würden. Mit Blick auf die *Religionspädagogik* wird festgestellt, wer die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes ernst nehme, der werde von Israel nicht mehr nur in der Vergangenheit sprechen, sondern es als zeitgenössische Größe wahrnehmen. Dabei seien vor allem auch die Gemeinsamkeiten zu betonen. Gegenüber Versuchen, auch jüdische Gebete und andere *Elemente jüdischer Tradition im Gottesdienst* zu verwenden, zeigt man sich hingegen eher reserviert: So gut solche Versuche auch gemeint seien, würden sie doch die Gefahr in sich bergen, „eine Austauschbarkeit der Glaubensaussagen vorzutauschen“.

„Das neutestamentliche Zeugnis ist nicht einhellig“

Auffällig an dieser Studie ist eine gewisse *Ernüchterung* darüber, inwieweit man sich bei mancher die Glaubenslehre betreffenden Fragen auf *eindeutige Traditionsbefunde* stützen kann oder nicht. Bei genauerer Betrachtung zeige sich, so heißt es beispielsweise im Zusammenhang mit dem Thema *Erwählung Israels als Volk Gottes*: „Das neutestamentliche Zeugnis, was das Verhältnis von Christen und Juden betrifft, (ist) nicht einhellig, sondern (läßt) in sich eine Ent-

wicklung erkennen . . . Es stellt sich also die Frage, welcher Standort im neutestamentlichen Gesamtzeugnis von diesem selbst her begründet und für die weiteren theologischen Überlegungen heute vorausgesetzt werden kann.“ Und an anderer Stelle heißt es in der Studie, es sei notwendig zu erkennen, daß sich hinter der Vielfalt der Antworten in den neutestamentlichen Schriften auf diese Fragen „ein von den neutestamentlichen Zeugen zwar in seiner Tragweite erkanntes, aber nicht abschließend gelöstes Problem verbirgt“.

Was diesen letzten Punkt angeht, dürften gerade auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Diskussion über den Synodalbeschluß der Rheinischen Synode eingeflossen sein. Der Synodalbeschluß der Rheinischen Landeskirche und die dazugehörige Handreichung waren ein „polemisches, ja avantgardistisches Dokument“ (*Clemens Thoma*, Die theologischen Beziehungen zwischen Christentum und Judentum, Darmstadt 1982, S. 37) – bei „Christen und Juden II“ handelt es sich demgegenüber um ein Dokument, das eher das *Unbestrittene* und *Ausgewogene* herausarbeitet und sich kontroverser Thesen enthält. Daß es das eine wie das andere braucht, dafür könnte dieser Vergleich jedoch ein Beispiel sein: Selbst wenn Christen und Juden II dem Rheinischen Beschluß nicht in allem folgt – ohne letzteren hätte sich möglicherweise weniger bewegt, als geschehen ist. K. N.

Faith and Order: den Glauben gemeinsam bekennen

Erneut hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK im Rahmen ihres Studienprojektes „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ ein Dokument veröffentlicht. Dieser für den weiteren ökumenischen Prozeß wichtige Text,

in der deutschen Übersetzung betitelt mit „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“, ist das Ergebnis einer zehnjährigen intensiven theologischen Bemühung um eine „ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa–Konstantinopel bekannt

wird“. Offizieller Beginn dieses Studienprogrammes war die Vollversammlung von Glauben und Kirchenverfassung in Lima/Peru 1982 (vgl. HK, März 1982, 115 ff.), bei der zugleich die Konvergenzerklärung zu Taufe, Eucharistie und Amt, das sogenannte „Lima-Dokument“, verabschiedet worden war.

Kein neues Glaubensbekenntnis

Ziel der Studie war es nicht, auf dem Weg zu einem gemeinsamen Bekenntnis – das Bemühen um dieses als ein wesentliches Element der sichtbaren Einheit ist ausdrücklich in der Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen festgeschrieben – zur Formulierung eines *neuen ökumenischen Glaubensbekenntnisses* zu gelangen. Vielmehr sollte durch das Projekt den Kirchen in ihren jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Kontexten die Gelegenheit gegeben werden, sich die gemeinsame Basis im apostolischen Glauben neu anzueignen. Denn die volle Gemeinschaft der Kirchen, so die Einführung des Studiendokuments, setze voraus, daß jede Kirche fähig sei, „in der anderen die Fülle des apostolischen Glaubens zu erkennen“. Dies bedeute nicht eine völlig identische Auslegung des apostolischen Glaubens: „Ein bestimmter Grad der Einmütigkeit ist jedoch erforderlich für die gegenseitige Anerkennung des apostolischen Glaubens, während ein bestimmtes Maß an unterschiedlicher Auslegung des Glaubens möglich ist.“ Betont wird dabei der *dynamische Charakter* dessen, was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff des „apostolischen Glaubens“ zu verstehen sei. Es gehe nicht um eine feste Formel.

Der jetzt als Ergebnis des Studienprojektes veröffentlichte Text, darauf wird eigens hingewiesen, darf nicht als „Konvergenz- oder Konsensdokument“ mißverstanden werden. Seine Autoren charakterisieren ihn vielmehr als „Werkzeug“, das die Kirchen zu einem neuen Verstehen des apostolischen Glaubens und zur Konzentration auf diesen führen will.

Für ein mögliches gemeinsames Bekenntnis aller christlichen Kirchen kommt dem *Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel* aus dem Jahr 382 eine besondere Bedeutung zu. Das wurde schon in Lima eigens betont, und das neue Dokument verweist darauf, daß die Funktion des Nizäno-Konstantinopolitanums als „ökumenisches Symbol der Einheit der Kirche im Glauben“ bereits 1927 bei der ersten Weltkonferenz der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne anerkannt wurde. Auf der ersten Tagung der seinerzeit neu konstituierten Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf Kreta im Jahr 1984 wurde der Beschluß gefaßt, eine umfassende Auslegung des apostolischen Glaubens für die Gegenwart anhand dieses Glaubensbekenntnisses zu versuchen. Zu jedem der drei Artikel des Bekenntnisses wurden im Anschluß an diese Tagung je eine interkonfessionelle und internationale Konsultation abgehalten.

Einen ersten Entwurf zu dem jetzt veröffentlichten Dokument – in der deutschen Übersetzung trägt dieser den gleichen Titel (Faith and Order Paper Nr. 140) – hatte die Kommission 1987 vorgelegt. Dieser war nicht offiziell an die Kirchen weitergeleitet worden (vgl. HK, Mai 1988, 220 ff.), vielmehr waren ökumenische Institute und Konferenzen, theologische Fakultäten, kirchliche Ausschüsse für Glauben und Kirchenverfassung in nationalen Christenräten und Mitglieder der Plenarkommission von Glauben und Kirchenverfassung um Stellungnahme gebeten worden. Die „beträchtliche Anzahl von Reaktionen“ zu diesem vorläufigen Text, so der Vorsitzende der Leitungsgruppe für das Studienprogramm, der katholische Theologe *Jean-Marie Tillard*, in seinem Vorwort, wurden in der dreijährigen Überarbeitung des Textes durch die Leitungsgruppe sorgfältig geprüft und eingearbeitet.

Inhaltlich hat diese Überarbeitung den Text von 1987 jedoch nicht wesentlich verändert. An einigen Stellen kamen konkretisierende oder differenzierende Ergänzungen hinzu –

beispielsweise wurde im ersten Teil die Bedeutung des „trinitarischen Charakters der göttlichen Einheit“ noch stärker betont – oder die Autoren gewichteten neu durch eine andere Reihenfolge der angeführten biblischen Zeugnisse für einen bestimmten Glaubenssatz wie etwa im dritten Teil bezüglich der Bilder für die Kirche im Alten und Neuen Testament.

Der Text des 146 Seiten umfassenden Dokumentes ist wie schon im Entwurf von 1987 den Artikeln des Nizäno-Konstantinopolitanums entsprechend in drei Teile gegliedert. Die einzelnen Unterabschnitte ergeben sich jeweils aus den zentralen Themen der drei Artikel. Eine kurzgefaßte grundlegende Einführung zur Aussage des auszulegenden Textabschnittes benennt vor allem „Herausforderungen“, denen sich ein gläubiges Bekenntnis in der Gegenwart stellen muß, will es den Anspruch auf Relevanz des christlichen Glaubens für die heutige Zeit behaupten.

Gelungene Aktualisierung

Als solche Herausforderungen gelten den Autoren die Verantwortung des Bekenntnisses im Blick auf den interreligiösen Dialog, die zeitgemäße Verständlichkeit der bekennenden Sprache und die Infragestellung christlicher Grundüberzeugung durch ein vom Säkularisierungsprozeß geprägtes Bewußtsein. Konkret werden als „Herausforderung“ im ersten Teil die verschiedenen Ausprägungen des Atheismus und die Kritik an patriarchalen und autoritären Gottesvorstellungen angeführt. Gerade hier wird zugleich das Bemühen des Dokumentes um eine differenzierte Darstellung und Auseinandersetzung deutlich. Die *ökologische Krise* bestimmt die Auslegung des Bekenntnisses vom Schöpfungswerk der drei göttlichen Personen. Auch dem Sprechen von der Kirche als „Ort des Heilshandelns des Heiligen Geistes“ wird ein ganzer Katalog an Infragestellungen gegenübergestellt: die weitverbreitete Skepsis gegen Autorität und Institution, besonders aber auch der Glaubwür-

digkeitsverlust der Kirchen durch ihre Spaltung und Trennung.

In einem zweiten Schritt werden die einzelnen Sätze des Nizäno-Konstantinopolitanums genannt (der korrespondierende Text des Apostolikums steht in Klammern darunter) und in einer knappen Weise theologiegeschichtlich ein- und zugeordnet. Daran schließt sich der Verweis auf die biblischen Fundamente der einzelnen Bekenntnisaussagen, der Zielsetzung der Studie entsprechend: „Die Aussagen des Nizäno-Konstantinopolitanums sind im Zeugnis der Heiligen Schrift verwurzelt und müssen im Kontext der Tradition der Kirche an der Schrift gemessen und in ihrem Licht ausgelegt werden.“

Die genannten Herausforderungen der Gegenwart bilden den Rahmen für die als dritter Schritt einbezogene „Auslegung für heute“. Auf dieser die einzelnen Bekenntnisaussagen in Kontinuität und Aktualität interpretierenden Auslegung liegt der eindeutige Schwerpunkt des Textes. Für diese gelungene aktualisierende Auslegung ließen sich viele Belege aufweisen. So lautet etwa die Formulierung zu dem Bekenntnis des Leidens Jesu „unter Pontius Pilatus“: Damit sei nicht nur betont, daß das Leiden des menschgewordenen Gottessohnes ein spezifisch geschichtliches Ereignis sei. Zugleich eröffne sich in diesem Satz die Möglichkeit, Leiden und Tod Jesu in den größeren Rahmen der Weltge-

schichte und der menschlichen politischen Macht hineinzustellen. „Pilatus repräsentiert allgemein die politische Unterdrückung eines besetzten Landes. Durch die Art und Weise, wie er während des Verhörs Jesu seine eigene Machtstellung bewahrt, repräsentiert er auch die Verletzung der Menschenrechte eines einzelnen Menschen aus opportunistischen Gründen.“

Den Kirchen zur Stellungnahme übergeben

Optisch abgehobene Kommentare innerhalb des die Gemeinsamkeit im Bekenntnis der christlichen Kirchen betonenden Textes suchen den verschiedenen und unterscheidenden Traditionen, Theologien und geschichtlichen Ausprägungen der Kirchen gerecht zu werden. Dabei wird auf die bestehenden Differenzen hingewiesen, meist mit erklärenden Hintergrundinformationen, die zugleich vermittelnden Charakter haben. Zu nennen sind beispielsweise die Kommentare zu dem „filioque“ des Westens, zu Taufverständnis und unterschiedlicher Taufpraxis oder zur Frage der Rechtfertigung.

Ausdrücklich betonen die Verfasser durch Textverweise die enge Verbindung der hier geleisteten gemeinsamen Auslegung des apostolischen Glaubens zu den beiden anderen großen Projekten von Glauben und

Kirchenverfassung. So erklärt beispielsweise ein Kommentar zur Auslegung der vier „notae ecclesiae“ des Nizäno-Konstantinopolitanums: Zu der fehlenden expliziten Ekklesiologie im Lima-Dokument über Taufe, Eucharistie und Amt könne nun an dieser Stelle eingehender dargelegt werden, „was wir, gemäß dem Glaubensbekenntnis, unter der Kirche verstehen“. Für das Studienprogramm von Glauben und Kirchenverfassung „Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“ (vgl. HK, November 1991, 536 f.) erhoffen sich die Autoren eine Betonung der zentralen ekklesiologischen Perspektive „durch die breitere trinitarische Sicht des Heilshandelns Gottes in Schöpfung, Erlösung und Vollendung, wie sie in der Studie über den apostolischen Glauben dargelegt wird“.

Nachdem die Ständige Kommission von Glauben und Kirchenverfassung den Text gebilligt und die Veröffentlichung genehmigt hat, wurde das Dokument nun offiziell den Kirchen zu Prüfung und Studium übergeben. Dazu erhoffen sich die Verfasser besonders für die im August 1993 geplante Fünfte Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela entscheidende Impulse für die ökumenische Diskussion auf dem Weg zu einer gegenseitigen Anerkennung und dem gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens. A. F.

Es wurden keine Türen zugeschlagen

Die Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa

Unter dem Leitwort „Damit wir Zeugen Christi sind, der uns befreit hat“ trafen vom 28. November bis zum 14. Dezember 1991 Bischöfe aus allen Teilen Europas in Rom zur gemeinsamen Beratung über die Evangelisierung ihres Kontinents zusammen. Die im Vorfeld mit einiger Spannung erwartete Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa erwies sich als ein eher ernüchterndes und unspektakuläres Ereignis. Sie zeigte, daß es in der katholischen Kirche in Ost und West viel guten Willen und eine große Bereitschaft zur Übernahme der religiösen, politischen und sozialen Herausforderungen im neuen Europa

gibt, aber keinesfalls ein Patentrezept zur Bewältigung dieser Aufgaben. Es mußte auch offenbleiben, ob es gelingen wird, aus der gegenwärtigen Krise der Ökumene herauszukommen.

„Wir sind uns der ungeheuren Herausforderung der gegenwärtigen Stunde bewußt, aber auch ihrer großen Chance, und wir wollen im Dialog und in herzlicher Zusammenarbeit mit unseren Schwestern und Brüdern in Europa und in der Welt unseren Beitrag zum Aufbau eines neuen Europas leisten“ – so steht es im Vorwort der